

# Ausschreibung für die Verbands-MM 2018/19

Verbandsspielleiter: Christian Midderhoff

E-Mail: [christian.midderhoff@svswf.de](mailto:christian.midderhoff@svswf.de)

21.05.2018

## An alle Mannschaften der Verbandsliga, Verbandsklassen Nord und Süd

### 1. Allgemein

Gespielt wird nach den jeweils gültigen Schachregeln und Bestimmungen des Weltschachbundes FIDE, der Turnierordnung des Schachbundes NRW (SB NRW), der Allgemeinen Spielordnung des SB NRW (sofern die Spielordnung des Schachverbands Südwestfalen nichts anderes vorsieht) und der Spielordnung des Schachverbands Südwestfalen.

### 2. Startgeld

Die spielberechtigten Mannschaften für die Mannschaftsmeisterschaft des Verbandes sind gemäß VSpO 3.1. e-f) von ihren Vereinen bis zum 15.06. unter Zahlung des Startgeldes (**Verwendungszweck „Startgeld MM 2018/19“**) in Höhe von 30 Euro auf das Konto des Verbandes anzumelden.

Melden Vereine ihre spielberechtigten Mannschaften nicht an, so gilt dies als Rückzug vom Turnier.

Über freie Plätze, die nicht durch die Ab- und Aufstiegsregelung entstanden sind, entscheidet der Spielausschuss.

### 3. Aufstellungen

Jeder gemeldete Spieler darf eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Reihenfolge nach ihm gemeldeten Spieler. Über Sonderfälle entscheidet der Verbandsspielleiter auf begründetem Antrag. Ersatzstellungen aus unteren Mannschaften sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Als Stichtag für die DWZ gelten die am Tag der Mannschaftsmeldung auf der DSB-Homepage veröffentlichten Wertungszahlen.

### 4. Abgabe der Mannschaftsmeldung

Bis spätestens **1. August 2018** tragen die Vereine der Verbandsliga und –klassen ihre Aufstellungen in das Ergebnisportal des SBNRW unter <http://nrw.svw.info/ergebnisse/> ein.

Außerdem sind die Vereine verpflichtet, bis zum 1. August im Vereinsportal unter [nrw.svw.info/](http://nrw.svw.info/) bei „Ihre Sportstätte(n)“ ihr Spiellokal für Heimspiele einzutragen (sofern dies noch nicht geschehen ist).

Die Mannschaftsaufstellungen und Spiellokale werden kurz nach dem Meldetermin im Vereinsportal veröffentlicht. Die Kontaktdaten der Mannschaftsführer und Spiellokale folgen in einer Email vom Verbandsspielleiter an die Mannschaftsführer.

### 5. Auslosungen, Spieltermine, Spielbeginn, Wartezeit gemäß FIDE 6.7 a), FIDE 11.3.2.1)

Die Auslosungen und die Spieltermine werden im Ergebnisdienst auf der Verbands-Homepage veröffentlicht. Spielbeginn ist 14 Uhr. Jeder Spieler, der **über 30 Minuten** nach dem Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie.

Es gilt **FIDE 11.3.2.1**: Während der Partie ist es einem Spieler verboten, ohne Zustimmung des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben. Das Turnierreglement kann jedoch gestatten, dass ein solches Gerät in der Tasche eines Spielers untergebracht wird, sofern das Gerät vollständig abgeschaltet ist. Diese Tasche muss gemäß der Weisung des Schiedsrichters untergebracht werden. Beiden Spielern ist es verboten, diese Tasche ohne Erlaubnis des Schiedsrichters zu benutzen.

In Ergänzung zu FIDE 11.3.2.1 gilt: Elektronische Geräte dürfen mit in das Turnierareal gebracht werden. Sofern es sich um Kommunikationsgeräte handelt, müssen diese ausgeschaltet sein. Alles Weitere obliegt den Schiedsrichtern (Mannschaftsführern).

## **6. Bedenkzeit, Endspurtphase**

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler 50 Minuten zur verbleibenden Bedenkzeit für den Rest der Partie hinzugefügt. Zusätzlich erhält jeder Spieler pro Zug 30 Sekunden ab dem Beginn der Partie (Fischer-Zeit).

## **7. Erfrischungsgetränke und Snacks**

Der gastgebende Verein sorgt bitte dafür, dass ausreichend warme und kalte Getränke (z.B. Kaffee, Mineralwasser o. ä.) sowie Snacks (z. B. Schokoriegel o. ä.) zur Verfügung stehen.

## **8. Spiellokalwechsel**

Bei Spiellokalwechsel (auch nur einmalig) sind der gegnerische Mannschaftsführer und der Verbandsspielleiter spätestens drei Tage vor dem Spieltermin schriftlich zu informieren.

## **9. Freilassen von Brettern, Nichtantreten**

Jede kampflos verlorene Partie wird mit einer Geldbuße belegt. Dieses Bußgeld wird nicht erhoben, wenn der Verein der gegnerischen Mannschaft spätestens um 18 Uhr am Vortag des Kampfes mitteilt, welches Brett er freilässt und dies auch dem Verbandsspielleiter spätestens vier Stunden vor Spielbeginn per E-Mail mitteilt. Anfallende Bußgeldbescheide werden nicht nach jeder Runde verschickt, sondern nach der vierten und nach der letzten Runde.

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, gilt der Wettkampf an allen Brettern als verloren. Zusätzlich wird eine Geldbuße verhängt. Beim zweiten Nichtantreten innerhalb einer Saison steigt die Mannschaft mit sofortiger Wirkung aus der entsprechenden Spielklasse ab.

In der letzten Runde kann Nichtantreten genehmigt werden (vgl. SVSW-Spielordnung 3.1.d). Alle weiteren Verstöße gegen die FIDE Schachregeln, die Turnierordnung (BTO), die Allgemeine Spielordnung (ASpO), der Verbandsspielordnung und diese verbindliche Ausschreibung ziehen in jedem Fall Bußen nach sich.

## **10. Ergebnismeldung, Spielberichtskarte, Ergebnisabsprachen**

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, die Einzelergebnisse am Spieltag **bis spätestens 22:00 Uhr** im Ergebnisportal des SBNRW einzutragen.

Von jedem Kampf sind **zwei** Spielberichtskarten anzufertigen. Diese müssen vollständig, leserlich, ohne Verbesserungen und Streichungen ausgefüllt werden. Sie brauchen dem Verbandsspielleiter nur auf sein Verlangen zugeschickt zu werden. Beide Mannschaftsführer sind aber verpflichtet, jeweils eine Spielberichtskarte bis zum 30.07.19 aufzubewahren.

Bei Verdacht auf unerlaubte Ergebnisabsprachen kann der Verbandsspielleiter Maßnahmen ergreifen (z. B. Einfordern der nach Artikel 8.7. der FIDE-Regeln durch beide Spieler unterschriebenen Partieformulare), um evtl. Täuschungsversuchen nachzugehen.

## **11. Ansprechpartner des Verbandsspielleiters**

Nur die in den Mannschaftsmeldungen genannten Mannschaftsführer sind in allen mit den Kämpfen zusammenhängenden Fragen meine Ansprechpartner (vgl. SVSW-Spielordnung 1.1 c). Sollte der Mannschaftsführer in der laufenden Spielzeit wechseln, bitte ich umgehend schriftlich informieren zu werden. Wenn ein Mannschaftsführer längere Zeit abwesend ist (evtl. Krankheit, Reise), muss er dafür sorgen, dass ihn Schreiben in jedem Fall erreichen.

## 12. Auf- und Abstiegsregelung

Davon abhängig, wie viele SVSW-Mannschaften aus den NRW-Klassen absteigen, sieht die Auf- und Abstiegsregelung wie folgt aus (vgl. SVSW-Spielordnung 3.1. b-c):

<b>Anzahl der Absteiger aus den NRW-Klassen</b>	<b>0</b>
Anzahl der Aufsteiger aus der Verbandsliga	4
Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga	1
Anzahl der Aufsteiger aus jeder Verbandsklasse	2+1
Anzahl der Absteiger aus jeder Verbandsklasse	0+1

Der Meister der Verbandsliga steigt direkt in die NRW-Liga auf, die Plätze 2 bis 4 in die neue NRW-Klasse.

Im Falle einer ungeraden Auf- oder Absteigerzahl in den Verbandsklassen (oben dargestellt durch „+1“) findet ein Stichkampf statt. Dabei hat die Mannschaft Heimrecht, die während der Saison weniger Heimspiele gespielt hatte. Falls beide betroffenen Stichkampfmannschaften gleich viele Heimspiele hatten, gilt die Auslosungsnummer als Startnummer, ist diese gleich, entscheidet das Los.

## 13. Bußgelder

Für folgende Vergehen werden gemäß der Verbandsspielordnung Bußgelder verhängt:

- Bei verspäteter Ergebniseingabe im Ergebnisportal bis zu 10 Euro,  
im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres bis zu 20 Euro
- Bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf mit rechtzeitiger Absage bis zu 50 Euro  
ohne rechtzeitiger Absage bis zu 100 Euro
- Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf,  
an den Brettern eins bis vier im 1. Fall je Saison bis zu 30 Euro  
an den Brettern eins bis vier ab dem 2. Fall je Saison bis zu 60 Euro  
an den weiteren Brettern im 1. Fall je Saison bis zu 20 Euro  
an den weiteren Brettern ab dem 2. Fall je Saison bis zu 40 Euro
- Beim Zurückziehen einer Mannschaft bis zu 200 Euro
- Bei Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers bis zu 30 Euro

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann gemäß Ziffer 9.2 der Bundeturnierordnung (BTO) des Schachbundes NRW innerhalb von 10 Tagen bei Christian Midderhoff, dem Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses, Protest eingelegt werden. Die Protestschrift muss in neunfacher Ausfertigung eingereicht werden. Dem Rechtsmittel ist der Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr von 150 Euro (BTO 9.8) auf das Konto des Schachverbandes Südwestfalen (IBAN: DE76 4545 1555 0000 0465 32) beizufügen. Protest kann auch per Email eingelegt werden.